

Andreas Arnemann
Zum Hainholz 34
37181 Hardegsen
Lobbyregister Konto K5954671
andreas_arnemann@t-online.de

Hardegsen, 19. Juni 2024

Nancy Faeser
Bundesministerin des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

**Gesetz zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes, Drucksache 20/10406
Erweiterung auf Landesebenen möglich wird beantragt.**

Sehr geehrte Frau Nancy Faeser!

Zitat: „Zum besseren Schutz vor Extremisten, die im Falle einer Beschäftigung für die Bundespolizei als Innentäter versuchen könnten, die Aufgabenerfüllung der Bundespolizei zu behindern, zu gefährden oder zu unterwandern, soll der Kreis der zu überprüfenden Personen erheblich ausgeweitet werden. Dafür wird eine Rechtsgrundlage im Bundespolizeigesetz geschaffen.

Zur Unterstreichung der Bedeutung von Bürgernähe und Transparenz der Bundespolizei soll für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei die Legitimations- und Kennzeichnungspflicht eingeführt werden. Die Regelung soll auch der leichteren Aufklärbarkeit von Straftaten oder Dienstpflichtverletzungen von uniformierten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten dienen. Die Möglichkeit der Identifizierung gewährleistet zudem, dass die rechtmäßig handelnden Beamtinnen und Beamten von der Einbeziehung in Ermittlungen verschont bleiben.“

Ich unterstütze die Neuregelung des Bundespolizeigesetzes ausnahmslos und bitte um Umsetzung. Ich bitte gleichzeitig um Überprüfung, ob eine Umsetzung auf alle Bundesländer denkbar wäre, um die Landespolizeigesetze durch ein einheitliches Gesetz zu ersetzen, somit Ressourcen zu schonen und uniformierten Polizeivollzugsbeamtinnen sowie Polizeivollzugsbeamten eine länderübergreifend gleiche Rechtssicherheit zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Arnemann

Betzavta – Multiplikator, pro bono
Teilnehmender "Haltung zeigen. Zum Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft" im GSI in Bad Bevensen 2024
Pädagogischer Mitarbeiter an Grundschulen – Zertifikat
Betreuer von Menschen mit psychischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen gem. §45 a-c SGB XI-
Ehrenamtlicher Hospizmitarbeitender
Weisser Ring, ehrenamtlich Mitarbeitender